

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 26.11.2015 |

Antrag der Fraktion Die Linke "Köln-Pass als Chipkarte einführen" (AN/1738/2015)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.11.2015 stellt die Fraktion Die Linke folgenden Antrag:

Beschluss

1. Die KVB wird beauftragt, den MobilPass künftig auch im Abonnement anzubieten. Dazu erhält der MobilPass-Besitzer eine Chipkarte.
2. Diese MobilPass-Chipkarte berechtigt den Besitzer auch zur Nutzung weiterer Vergünstigungen für Chipkarteninhaber wie den kostenlosen ersten 30 Minuten der KVB-Leihfahrräder Ausleihe.
3. Die Verwaltung soll diese Chipkarte als alleiniges Legitimationsdokument für Köln-Pass Besitzer anerkennen, so dass der Nachweis über einen zusätzlichen Papierausweis entfällt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Beschlusspunkten 1 und 2:

Weder die Stadt Köln noch die KVB als Partner in der Tarifgemeinschaft Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg können eigenständig über die Einführung eigener Fahrkartenangebote im Verbundraum entscheiden. Sie sind hierfür vielmehr auf die Zustimmung der Verbundpartner angewiesen. Nach ersten Einschätzungen der KVB wird die Einführung einer weiteren Ticketvariante (MonatsTicket MobilPass für KölnPass-Inhaber im Abo) von den Verbundpartnern sehr kritisch gesehen. Insgesamt herrscht der Wunsch vor, das Tarifsysteem zu verschlanken statt noch weiter aufzublähnen. Es ist daher zu empfehlen, das bestehende MonatsTicket MobilPass für KölnPass-Inhaber durch ein verbundweites MonatsTicket MobilPass im Abo (also ohne zusätzliche Rabattierung für KölnPass-Inhaber) zu ersetzen. Die zusätzliche Subventionierung durch die Stadt Köln würde dann entfallen und für die Nutzer ergäbe sich als Ausgleich ein gegenüber dem MonatsTicket MobilPass (ohne Abo) leichter Preisnachlass, wie bei Tickets im Abonnement allgemein üblich.

Auf diese Weise könnten KölnPass-Inhaber, die sich für ein Abonnement entscheiden, das Fahrradverleihsystem in der gleichen Weise wie die übrigen Abo-Kunden der KVB nutzen, da sie dann über eine Chipkarte verfügen würden.

Dieser Ansatz könnte je nach Ausgestaltung kostendeckend ohne weiteren Finanzierungsbedarf umgesetzt werden. Hierzu müsste allerdings eine detaillierte Kalkulation über die VRS GmbH erfolgen. Nach der wirtschaftlichen Analyse und Erarbeitung eines Tarifmodells durch die VRS GmbH müssen die Gremienbeschlüsse auf Verbundebene sowie die Zustimmung der Bezirksregierung eingeholt werden. Je nach Ausgestaltung des Tarifmodells müssen zudem die vertrieblichen Rahmenbedingungen bei der KVB zur Integration eines Abo-Ansatzes für KölnPass-Inhaber geschaffen werden. Um eine reibungslose Einführung zu gewährleisten, ist die Integration eines Abonnements für KölnPass-Inhaber nicht vor dem 01.01.2017 zu empfehlen.

Zum Beschlusspunkt 3:

Auf den eTickets im VRS-Raum sind keine Kundendaten aufgedruckt. Auf dem Chip der Karte ist bei der bisherigen technischen Konfiguration lediglich die Fahrtberechtigung mit folgenden Daten des Kunden gespeichert:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Gültigkeitsgebiet und -zeitraum

Zurzeit können ausschließlich diese Informationen auf den Chipkarten gespeichert werden. Das Beschreiben der Chipkarten mit weiteren Informationen, beispielsweise dem Berechtigungsnachweis „KölnPass“, ist derzeit nicht möglich.

Die alleinige Aufnahme der KölnPass-Berechtigung auf dem Chip der KVB-Abokarte ist darüber hinaus, selbst falls die technischen Voraussetzungen geschaffen würden, aus tariflicher und aus vertrieblicher Sicht nicht zu empfehlen. Aus tariflicher Sicht müsste die bestehende Übertragbarkeit der KölnPass-Tickets entfallen. Das MonatsTicket MobilPass für KölnPass-Inhaber ist heute bereits unentgeltlich übertragbar, jedoch nur an andere Inhaber eines KölnPasses. Eine Weitergabe des Tickets würde bedeuten, dass die KölnPass-Berechtigung des Ticketbesitzers (für den Zeitraum der Weitergabe) nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise kulturelle Einrichtungen, genutzt werden kann.

Zudem ist die vertriebliche Abwicklung bei der KVB mit einer Anpassung der Vertriebssoftware und mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, der auch die Stadt Köln betreffen würde. So müsste beispielsweise sichergestellt werden, dass ein regelmäßiger Datenaustausch zwischen der Stadt Köln und der KVB erfolgt, da ansonsten der Entfall einer KölnPass-Berechtigung der KVB nicht bekannt würde und auf der Karte nicht gelöscht werden könnte.

Hinzu kommt, dass alle anderen Akzeptanzstellen des KölnPasses ausnahmslos mit Lesegeräten für die Chipkarten ausgestattet werden müssten. Dies ist mit finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden, der in Abhängigkeit von den bisherigen technischen Voraussetzungen und der im Detail angestrebten Lösung noch im Einzelnen zu ermitteln wäre.

Gez. i.V. Klug